



© DRSC e.V

Zimmerstr. 30

10969 Berlin

Tel.: (030) 20 64 12 - 0

Fax: (030) 20 64 12 - 15

Internet: www.drsc.de

E-Mail: info@drsc.de

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	29. IFRS-FA / 31.07.2014 / 11:15 – 12:15 Uhr
TOP:	03 – ED/2014/2 <i>Investment Entities: Applying the Consolidation Exception</i>
Thema:	Erörterung des Standardentwurfs
Papier:	29_03_IFRS-FA_InvestmentEntities_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
29_03	29_03_IFRS-FA_InvestmentEntities_CN	Cover Note
29_03a	29_03a_IFRS-FA_InvestmentEntities_Präs	Präsentation zu wesentlichen Regelungen des ED
29_03b	29_03b_IFRS-FA_InvestmentEntities_ED	Vom IASB veröffentlichter ED/2014/2 bereits am 11.06. versandt

Stand der Informationen: 18.07.2014.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Der IFRS-FA wird über die vom IASB durch ED/2014/2 *Investment Entities: Applying the Consolidation Exception* vorgeschlagenen Änderungen an den Standards IFRS 10 und IAS 28 informiert.
- 3 Darauf aufbauend sollen die vom IASB gestellten Fragen erörtert werden, um eine Stellungnahme des IFRS-FA an den IASB vorzubereiten.
- 4 Zudem werden dem IFRS-FA die initialen Einschätzungen von EFRAG (Draft Comment Letter) mündlich mitgeteilt, um die zusätzliche Stellungnahme des IFRS-FA zum EFRAG-DCL vorzubereiten.

3 Stand des Projekts

- 5 Der IASB hat den ED/2014/2 *Investment Entities: Applying the Consolidation Exception (Proposed amendments to IFRS 10 and IAS 28)* am 11. Juni 2014 zur Kommentierung veröffentlicht. Die Kommentierungsfrist reicht bis zum 15. September 2014.



-
- 6 Der Entwurf dient zur Klarstellung von drei Fragestellungen in Bezug auf die Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht für Investmentgesellschaften, welche ihre Tochterunternehmen stattdessen bilanziell zum Fair Value abbilden.
 - 7 Die Änderungen gehen auf Anfragen an das IFRS Interpretations Committee im Jahr 2013 zurück. Nach der Erörterung empfahl das IFRS Interpretations Committee dem IASB die Fragestellungen in einem Änderungsstandard zu adressieren, um dem Entstehen unterschiedlicher Vorgehensweisen in der Praxis vorzubeugen.